

B e s c h l u s s

Es wird festgestellt, dass Ri'in Dr. Brandt-Steinke seit dem 5. Januar 2026 aus der Zivilkammer 1 ausgeschieden ist.

Ri Hohenhövel und Ri'in Gütschow werden zum 16. Februar 2026 ihren Dienst beim Landgericht Schwerin antreten.

VRiLG Zimmermann steht dem Landgericht Schwerin ab dem 1. März 2026 nicht mehr zur Verfügung.

VRi'inLG von Hülst übernimmt zum 02. März 2026 den Vorsitz der Zivilkammer 1 und verbleibt als Beisitzerin – aufgrund anberaumter Verkündungstermine - mit einem Arbeitskraftanteil von 1/10 in der Zivilkammer 7.

Ri'in Hebert wird zum 2. März 2026 ihren Dienst beim Landgericht Schwerin antreten.

Aus den vorgenannten Gründen beschließt das Präsidium gemäß § 21e Abs. 3 Satz 1 GVG:

I.

mit Wirkung zum 16. Februar 2026:

Ri Hohenhövel wird der Zivilkammer 1 mit seinem vollen Arbeitskraftanteil als weiterer Beisitzer zugewiesen.

Ri'in Gütschow wird der Zivilkammer 7 mit ihrem vollen Arbeitskraftanteil als weitere Beisitzerin zugewiesen.

II.

mit Wirkung zum 2. März 2026:

Es wird festgestellt, dass VRiLG Zimmermann aus der Zivilkammer 1 ausgeschieden ist.

VRi'inLG von Hülst wird der Zivilkammer 1 mit einem Arbeitskraftanteil von 9/10 als Vorsitzende zugewiesen. Sie verbleibt mit einem Arbeitskraftanteil von 1/10 als Beisitzerin in der Zivilkammer 7.

Ri'in Hebert wird der Großen Strafkammer 1 sowie der Rehabilitierungskammer mit ihrem vollen Arbeitskraftanteil als weitere Beisitzerin zugewiesen.

Schwerin, den 5. Februar 2026

P'inLG Köster-Flachsmeyer

VRiLG Dr. Balbach

RiLG Feilert

Ri'inLG Herr

Ri'inLG Kandzorra

VRi'inLG Dr. Kwaschik

RiLG Meinhardt